Senioren-Organisationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vasos

Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, Medienkommission für Öffentlichkeitsarbeit, Haldenstr. 16, 8142 Uitikon, Tel. 01 491 61 16, E-Mail: mt.larcher@uitikon.ch

Altersdiskriminierung

Die neue Bundesverfassung enthält in Art. 8 Abs. 2 ein Verbot jeglicher Diskriminierung. Die Alterssession 99 beschloss, dass diesem Diskriminierungsverbot Nachachtung zu verschaffen sei.

Regierungsräte oder Richter im Kanton Glarus zum Beispiel müssen aus dem Amte ausscheiden, wenn sie das 65. Altersjahr erreicht haben. Damit soll verhindert werden, dass Personen, «deren geistige und körperliche Fähigkeiten infolge fortgeschrittenen Alters im Schwinden begriffen sind», in diesen Ämtern verbleiben. Für Ständeräte des Kantons Glarus wollte der Bundesrat diese Alterslimite nicht gelten lassen. Dies wurde damit begründet, dass es rechtswidrig wäre, durch Alterslimiten eine wesentliche Gruppe von Stimmberechtigten von einer direkten Vertretung im Parlament auszuschliessen.

Für Mitglieder von ausserparlamentarischen Kommissionen gilt die Verordnung, dass sie «ihre Tätigkeit bis zum Ende des Jahres ausüben können, in dem sie 70 Jahre alt werden». Als 1996 ein über 70-jähriges Mitglied der AHV/IV-Kommission vom Bundesrat nicht mehr wiedergewählt wurde, beschwerte sich die Fédération Suisse des Retraités. Doch da gegen eine Wahl durch den Bundesrat keine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Bundesgericht möglich ist, war damals kein Kraut gegen diese Diskriminierung gewachsen.

Nationalrätin Liliane Maury Pasquier reichte ein Postulat ein, der Bundesrat solle diese Altersgrenze aufheben. Der Nationalrat hat das Postulat im März 1998 entgegengenommen, es wird zur Zeit von der Bundeskanzlei geprüft. Wir meinen, dass man nicht behaupten kann, dass die geistigen und körperlichen Kräfte der über 70-Jährigen derart am Schwinden sind, dass keiner von ihnen mehr in der Lage ist, in einer ausserparlamentarischen Kommission mitzuwirken. In der Verordnung heisst es zudem, dass solche Kommissionen «nach Interessengruppen, Geschlecht, Sprachen, Regionen und Altersgruppen ausgewogen zusammengesetzt sein müssen».

Marie-Therese Larcher

SSRV

Schweizerischer Senioren- und Rentnerverband, Ziegelbrückstr. 31, 8872 Weesen Tel. 055 616 51 04, Fax 055 616 51 01

Freiwilligenarbeit

In der Botschaft zur 11. AHV-Revision schlägt der Bundesrat die Aufhebung des Freibetrags für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner vor. Damit wird der Bereitschaft und der Forderung nach einem vermehrten Freiwilligen-Engagement älterer Menschen nicht Rechnung getragen.

Die Freiwilligenarbeit trägt wesentlich zum Funktionieren unserer Gesellschaft bei. Von der Quartierarbeit über die Kultur, den Heimat- und Umweltschutz bis zur Jugend- und Altersarbeit gibt es kaum einen Bereich, der ohne den Einsatz Freiwilliger denkbar ist. Ihr volkswirtschaftlicher Wert (ohne Familienarbeit) wird auf weit mehr als eine Milliarde Franken geschätzt. In den letzten Jahren ist die Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit jedoch stark gesunken. Die Gründe: Geringe Anerkennung durch die Öffentlichkeit; Konsummentalität; gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen; keine oder nur mangelnde finanzielle Vergünstigungen.

Die Freiwilligenarbeit wird stets wichtiger. In letzter Zeit wurde vor allem der Ruf nach einem vermehrten Freiwilligen-Engagement älterer Menschen laut. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, sind bereits heute viele von ihnen freiwillig und ehrenamtlich tätig. Sie sind aktiv in Selbsthilfegruppen, pflegen Angehörige oder leisten Nachbarschaftshilfe. Abgesehen von der volkswirtschaftlichen Bedeutung hat die Freiwilligenarbeit einen hohen ideellen Wert für die Gemeinschaft. Die Übernahme von Aufgaben wirkt zudem der Ausgrenzung der älteren Menschen entgegen. Zur Förderung der Freiwilligenarbeit braucht es jedoch Anreize und Massnahmen wie etwa unentgeltliche Schulung und Weiterbildung, Steuervergünstigungen oder andere finanzielle Abgeltungen für freiwillig erbrachte Tätigkeiten sowie vermehrte Anerkennung durch die Öffentlichkeit.

Mit der in der Botschaft zur 11. AHV-Revision anvisierten Aufhebung des Freibetrags für Rentner und Rentnerinnen setzt der Bundesrat ein falsches Signal. Und zwar zuungunsten der Bereitschaft älterer Menschen für ein Freiwilligen-Engagement.

Margrit Annen-Ruf

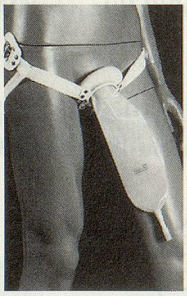

Kein Hosen- und Bettnässen mehr!

Numax Patent Urinal

für Männer und Frauen

- sicher und einfach in der Anwendung
- Reisen problemlos

Senden Sie mir kostenlos und diskret Unterlagen

für ❒ Männer ❒ Frauen

Name:

Adresse:

Telefon:

NUMAX medical, Ryf 66, 3280 Murten
Telefon 026/670 48 45, Fax 026/670 48 46 ZL

DER BERG RUFT
ILANZ OBERSAXEN MUNDAUN LUMNEZIA

Lust auf Bergurlaub?
Die Natur und die Ruhe der Bergwelt geniessen ...

Unsere Ferienangebote:
❒ Familien-Erlebniswochen
❒ Wanderwochen Val Lumnezia
❒ Tennis-Erlebniswochen
❒ Malferien in Obersaxen

Angebote für Individualferien
❒ im Hotel ❒ in einer Ferienwohnung
vom _____ bis _____, Anzahl Personen ___

GRAUBÜNDEN
Die Ferienecke der Schweiz.

Meine Adresse:

Ferienregion Ilanz – Obersaxen – Mundaun – Lumnezia
c/o Verkehrsverein Obersaxen, 7134 Obersaxen-Meierhof, T 081 933 22 22, F 081 933 11 10